



**Stellungnahme vom 02.04.2020
zum Votumsverfahren 2019/38 der Clearingstelle EEG/KWKG
„EEG-Umlage bei Speicher mit Netztrennung“**

Rechtsfrage:

Ist die Anspruchstellerin verpflichtet, für den in ihrer PV-Installation sowie in ihrem Speicher erzeugten und selbst verbrauchten Strom gemäß § 61 EEG2017 i.V. m. § 61a Nr. 2 EEG2017 EEG Umlage abzuführen?

Stellungnahme:

Die Bundesnetzagentur nimmt zu der o.g. Rechtsfrage im Votumsverfahren 2019/38 der Clearingstelle EEG/KWKG wie folgt Stellung:

Die Zahlung der EEG-Umlage kann durch die beschriebene Konstruktion nicht vermieden werden. Ein Entfallen der EEG-Umlage nach § 61a Nr. 2 (Inselnetzbetrieb) EEG2017 kommt nicht in Betracht. Die Anspruchstellerin ist daher in der beschriebenen Konstruktion verpflichtet, für den in ihrer PV-Installation sowie in ihrem Speicher erzeugten und selbst verbrauchten Strom die EEG-Umlage gemäß § 61 Abs. 1 EEG2017 zu zahlen, soweit sich der Anspruch nicht durch eine andere Sonderregelung im Sinne von § 61 Abs. 2 EEG2017 verringert.

Diesem Verständnis liegen insbesondere folgende Erwägungen zu Grunde:

Die Rechtsfrage, die im Votumsverfahren 2019/38 behandelt wird, ist vollständig und abschließend in Abschnitt 7.2 des Leitfadens zur Eigenversorgung der Bundesnetzagentur vom Juli 2016, Seite 55 bis 57 behandelt.¹ Zur Frage einer Schalterlösung führt die Bundesnetzagentur im Leitfaden aus:

"Der Einbau technischer Einrichtungen, die zwar im Grundzustand zu einer Trennung vom Netz führen, die Verbindung aber nach Anforderungen des Eigenversorgers wieder herstellen können, reicht daher nicht aus, um die Voraussetzungen einer Inselanlage zu erfüllen."²

Die Darstellung entspricht nach wie vor der gängigen aufsichtsrechtlichen Einschätzung, die die Bundesnetzagentur u.a. in aktuellen Anfragen von Seiten verschiedener Netz- und Speicherbetreiber vertritt.

Die Umformulierung des gesetzlichen Wortlauts durch das EEG 2017 hat einen Redaktionsfehler behoben, nicht aber die Regelung selbst geändert. Die Gesetzesbegründung verdeutlicht dies.³

¹ Veröffentlicht unter: www.bundesnetzagentur.de/eigenversorgung.

² Vgl. Leitfaden zur Eigenversorgung, S. 56.

³ BT-Drs. 18/10209, S.111.